

Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild

Antrag der Regierung vom 12. Mai 2026

Auftrag: Streichen.

Begründung:

Der Bundesrat hat für das Jahr 2021 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht für die Bundesverwaltung veröffentlicht.¹ Als Grundlage für die Berichterstattung hat er im Rahmen eines umfangreichen Prozesses diejenigen Nachhaltigkeitsthemen ermittelt, die den Anspruchsgruppen besonders wichtig sind und bei denen das Handeln der Bundesverwaltung die grössten Wirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung zeigt. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von externen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten. Gestützt darauf umfasst der Nachhaltigkeitsbericht des Bundes die acht Themen Energie und Klima, Biodiversität, Immobilienmanagement und Raumentwicklung, Vielfalt und Gleichberechtigung, Arbeitsumfeld, Beschaffung, Innovation und Digitalisierung sowie Verwendung der Bundesmittel.

Ein kantonaler Alleingang bei der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse erscheint der Regierung nicht zweckmässig, zumal damit ein erheblicher personeller und finanzieller Ressourcenaufwand verbunden wäre, ohne dass zusätzliche wesentliche Erkenntnisse zu erwarten sind. Eine solche Analyse würde insbesondere die Definition der Anspruchsgruppen, deren Einbezug, die fachliche Begleitung, die Auswertung sowie die politische und verwaltungsinterne Konsolidierung der Ergebnisse erfordern. Die Regierung hat keine Hinweise, dass eine separate Wesentlichkeitsanalyse für die Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen neue Themen zutage fördern und damit einen namhaften Mehrwert schaffen würde. Gestützt auf die Wesentlichkeitsanalyse für die Bundesverwaltung erachtet sie die im Bericht der Regierung vom 20. Januar 2026 in Abschnitt 4.2 genannten Themen Finanzen, Personal, Immobilien, Beschaffung und Mobilität nach wie vor als eine robuste und angemessene Grundlage für die Berichterstattung des Kantons St.Gallen.

Die Durchführung einer zusätzlichen Wesentlichkeitsanalyse würde demnach dem Ziel zuwiderlaufen, die Umsetzung möglichst mit vorhandenen Instrumenten und Ressourcen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, auf bestehende Grundlagen abzustellen, die Berichterstattung in den Geschäftsbericht zu integrieren und auf eine separate kantonale Wesentlichkeitsanalyse zu verzichten.

¹ Abrufbar unter www.are.admin.ch/dam/de/sd-web/Kryx2oOn-lcG/nhb.pdf.